

Hausordnung

Wohnanlage Max-Planck-Straße 12 + 14 · 66482 Zweibrücken (Rimschweiler)

Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben in der Wohnanlage. Sie dient dem Schutz des Eigentums, der Sicherheit sowie einem rücksichtsvollen Miteinander aller Bewohnerinnen und Bewohner und ist Bestandteil des Mietverhältnisses.

§ 1 Ruhezeiten

Zur allgemeinen Ruhe sind einzuhalten:

- **Nachtruhe:** täglich 22:00 – 7:00 Uhr
- **Mittagsruhe:** 13:00 – 15:00 Uhr
- **Sonn- und Feiertage:** ganztägig

Während dieser Zeiten sind Lärm und störende Tätigkeiten zu unterlassen; Geräte und Musik sind auf Zimmerlautstärke zu halten. Übliche Wohngeräusche und Kinderlärm sind hiervon ausgenommen.

§ 2 Lärm & Rücksichtnahme

Radio, TV, Musikanlagen und Musizieren sind stets in einer Lautstärke zu betreiben, die Mitbewohner nicht stört. Lärmintensive Arbeiten (Bohren, Hämmern) sind außerhalb der Ruhezeiten auszuführen. Bei Feiern nehmen Sie bitte rechtzeitig Rücksicht auf die Nachbarschaft.

§ 3 Sicherheit & Brandschutz

- Haus- und Hofeingangstüren sind stets geschlossen zu halten.
- Flure, Treppen, Zugänge und Feuerwehruzufahrten sind als Flucht- und Rettungswege stets freizuhalten.
- Das Lagern feuergefährlicher, explosiver oder stark riechender Stoffe im Gebäude ist untersagt.
- Rauchen ist in allen gemeinschaftlichen Innenräumen (Treppenhaus, Keller, Wasch- und Abstellräume) nicht gestattet.

§ 4 Treppenhaus & Gemeinschaftsflächen

Treppenhäuser, Flure und Eingänge dürfen nicht als Abstellfläche für Möbel, Schuhe, Müll oder ähnliche Gegenstände genutzt werden. Das kurzzeitige Abstellen von Kinderwagen und Gehhilfen ist zulässig, solange Flucht- und Rettungswege nicht eingeschränkt werden.

§ 5 Reinigung

Gemeinschaftlich genutzte Bereiche sind sauber zu halten. Verschmutzungen, die von einer Mietpartei verursacht werden, sind von dieser unverzüglich zu beseitigen. Ein etwaiger Reinigungs- bzw. Kehrplan ist zu beachten.

§ 6 Müll & Wertstoffe

Abfälle sind getrennt und ausschließlich in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Das Abstellen von Müll oder Sperrmüll neben den Behältern, in Fluren, Kellern oder auf dem Grundstück ist nicht gestattet.

§ 7 Wasch- & Trockenräume

Die Gemeinschaftsräume sind pfleglich zu behandeln und nach der Nutzung gereinigt zu hinterlassen. Waschmaschinen und Trockner sind bestimmungsgemäß zu verwenden; Betriebszeiten sind während der Nachtruhe einzuschränken.

§ 8 Keller-, Boden- & Abstellräume

In Keller- und Abstellräumen dürfen keine Gefahrstoffe gelagert werden. Gemeinschaftliche Gänge sind freizuhalten. Fenster in Keller und Treppenhaus sind bei Frost, Sturm und Regen geschlossen zu halten.

§ 9 Stellplätze & Fahrzeuge

Fahrzeuge sind nur auf den zugewiesenen bzw. markierten Flächen abzustellen. Zufahrten und Feuerwehrlflächen sind freizuhalten. Reparaturen, Ölwechsel und das Waschen von Fahrzeugen auf dem Grundstück sind nicht gestattet.

§ 10 Balkone, Loggien & Fenster

Blumenkästen sind sicher zu befestigen. Das Grillen mit offener Flamme oder Holzkohle auf Balkonen und Loggien ist aus Sicherheits- und Rücksichtsgründen nicht gestattet. Außenantennen, Markisen oder bauliche Veränderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Hausverwaltung.

§ 11 Lüften & Heizen

Zur Vermeidung von Feuchtigkeits- und Schimmelschäden sind die Wohnungen regelmäßig durch Stoßlüften zu lüften und ausreichend zu heizen. In der kalten Jahreszeit ist für Frostschutz zu sorgen.

§ 12 Tierhaltung

Das Halten von Kleintieren in üblichem Umfang ist gestattet. Die Haltung von Hunden und Katzen bedarf der Abstimmung mit der Hausverwaltung. Von Tieren dürfen keine Belästigungen oder Verunreinigungen ausgehen; Verunreinigungen sind sofort zu beseitigen.

§ 13 Kinder & Spielen

Kindern ist das Spielen auf den dafür vorgesehenen Flächen ausdrücklich erlaubt. Aus Sicherheitsgründen ist das Spielen in Zufahrten, auf Stellplätzen und in technischen Räumen nicht gestattet.

§ 14 Winterdienst

Soweit die Räum- und Streupflicht auf die Mietparteien übertragen ist, sind Gehwege und Zugänge nach dem geltenden Plan von Schnee und Eis freizuhalten.

§ 15 Schäden melden

Schäden am Gebäude, an gemeinschaftlichen Einrichtungen sowie Störungen (z. B. Heizung, Wasser) sind der Hausverwaltung unverzüglich unter info@mps-hausverwaltung.de zu melden.

§ 16 Verstöße

Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann die Hausverwaltung abmahnen. Wiederholte oder schwere Verstöße können mietrechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung nach sich ziehen.

Diese Hausordnung ergänzt die Regelungen des Mietvertrages. Gesetzliche Vorschriften und zwingende Bestimmungen des Mietvertrages gehen vor. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: Juli 2026 · MPS Hausverwaltung · Hey Twinny GmbH, Hagerstraße 350, 84405 Dorfen